

585/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Helmut Peter, Maria Schaffenrath und PartnerInnen
betreffend Reform der Lehrlingsausbildung durch Ausweitung der Probezeit
bei Lehrverhältnissen auf drei Monate

Alljährlich wird der Politik ihr Versagen drastisch vor Augen geführt, wenn Österreichs Pflichtschulabgänger eine Lehrstelle suchen. Nicht nur, daß das Schicksal der Jugendlichen, die keine Chance auf eine adäquate Ausbildung bekommen, dringenden Handlungsbedarf aufzeigt, ist es auch für die im internationalen Wettbewerb stehende österreichische Wirtschaft unabdingbar, von gut ausgebildeten Fachleuten in allen Bereichen getragen zu werden. Dazu bedarf es nicht zuletzt einer Attraktivierung der Lehre, die nicht mit kosmetischen Detailsingriffen erreicht werden kann, sondern ein Umdenken - eine echte Reform - erfordert und auf einem völlig neuen Gesamtkonzept basiert.

Einerseits muß die Ausbildung im Bereich der Berufsschule reformiert werden, andererseits muß es aber auch Unternehmen erleichtert werden, Lehrlinge auszubilden. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die zu starren und einseitigen rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des dualen Ausbildungssystems flexibilisiert werden. Die enge Bindung zwischen Lehrling und ausbildendem Betrieb über einen beträchtlichen Zeitraum rechtfertigt nicht zuletzt im Interesse der Ausbildung eine Ausweitung des Beobachtungszeitraumes am Beginn der Lehre. In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, wird aufgefordert, sich im Interesse der Lehrstellensuchenden, der Lehrlinge und des Wirtschaftsstandortes Österreich im Rahmen einer umfassenden Reform des dualen Ausbildungssystems für die Ausweitung der Probezeit bei Lehrverhältnissen auf drei Monate einzusetzen“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Wirtschaftsausschuß beantragt.